



ARMBRUSTSCHÜTZENVEREIN BERINGEN

Mietvereinbarung für Schützenstube

zwischen

Armbrustschützen Verein Beringen, 8222 Beringen
(nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

(nachfolgend Mieter genannt)

Mietdauer von: Datum _____ Zeit _____ bis: Datum _____ Zeit _____

Mietpreis: CHF _____

Kosten bei zusätzlichen
Vereinbarungen: CHF _____

Total: CHF _____

**Bar bei Schlüsselrückgabe oder zu
überweisen innert 8 Tagen an
IBAN CH86 0685 8016 9005 5460 2**

Schlüsselübergabe und Instruktion: Datum _____ Zeit _____

Schlüsselrückgabe und Abnahme:: Datum _____ Zeit _____

Die Mietbedingungen und zusätzlichen Vereinbarungen auf Seite 2 sind integrierender Bestandteil dieser Mietvereinbarung.

Vermieter:

Mieter:

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Eine Kopie der Vereinbarung an den Kassier des ASV Beringen senden!

Allgemeine Mietbedingungen

- Es gibt keine Vermietung an Personen unter 18 Jahren.
- Die Schützenstube ist nicht für «stürmische Feste» geeignet.
- Die Schützenstube bietet Platz für maximal 35 Personen. Bei Benutzung des Aussenbereichs sind auch Gesellschaften mit mehr als 35 Personen möglich. Jedoch ist im Aussenbereich ein Witterungsschutz (Festzelt) nicht garantiert und muss unter Umständen vom Vermieter selbst organisiert werden.
- Primär kann die Schützenstube während der Schiesssaison (April bis Oktober) gemietet werden. Eine Vermietung ausserhalb der Schiesssaison ist möglich, sofern der Betrieb gewährleistet wird. Ein Mehraufwand (z.B. Heizkosten) ist auf den Mietpreis aufzurechnen. Die Entscheidung liegt in der Kompetenz des Stübliworts.
- Die Mietdauer beträgt in der Regel 24 Stunden inkl. Einrichtung und Aufräumen. Bis 12 Uhr am Folgetag muss die Schützenstube abgabebereit sein. Abweichungen davon müssen mit dem Stübliwart vereinbart werden.
- Die Vermietung beinhaltet nur den unten aufgeführten Mietumfang. Der Bezug von Getränken vom ASV Beringen, die Benutzung des Gas-Grills und der Gebrauch von Vereinsmaterial wie Hand- und Abwaschtüchern unterliegen zusätzlichen Vereinbarungen und werden in der Mietvereinbarung festgehalten, inkl. Mehrkosten.
- Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an Gebäude, Mobiliar, Geschirr etc. und trägt die Kosten für die Beschaffung verlorener Schlüssel.
- Sämtliches Geschirr ist am Schluss abgewaschen und versorgt, die Schützenstube, die Küche und die Toilette sind sauber geputzt und die Kehrriechsäcke sind entsorgt.

Mietumfang

- Schützenstube
- Küche
- WC
- Festzelt (nur wenn es steht)
- Verwendung von: Geschirr, Kaffeemaschine (eigene Kaffeebohnen mitbringen), Kühlschränke, Herd, Geschirrspüler

Tarife

	Externe	Gönner und Passive (mind. 3 Jahre)
Mietpreis	CHF 200.- (bis 35 Pers.)	CHF 100.- (bis 35 Pers.)
	CHF 250.- (ab 36 Pers.)	CHF 150.- (ab 36 Pers.)

Zusätzliche Vereinbarungen
